



Geldwäscheprävention Newsletter Nr. 24

Juli 2026

- Veröffentlichung einer Erstinformation zum neuen EU-Recht

Veröffentlichung einer Erstinformation zum neuen EU-Recht

Die im Rahmen des EU-Geldwäschepakets beschlossene Geldwäsche-Verordnung entfaltet, nach Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist, zum 10.07.2027 unmittelbare Wirkung.

Um Sie bereits jetzt über die wichtigsten Änderungen zu informieren, steht Ihnen ab sofort eine [Erstinformation](#) auf unserer Homepage zur Verfügung.

Nutzen Sie auch weiterhin die Konsultationsmöglichkeiten des Privatssektors zu delegierten Rechtsakten auf der Internetseite der [AMLA](#).

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Telefon: 0641 303-3388

Telefax: 0641/303-1169

E-Mail: geldwaeschepraevention@rpgi.hessen.de

Internet: www.rp-giessen.hessen.de unter
„Geldwäscheprävention“